Plenarrede von Josip Juratovic MdB am 7. April 2011 zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Europäischen Betriebsräte-Gesetzes – Umsetzung der Richtlinie 2009/38/EG über Europäische Betriebsräte und zum Antrag der SPD: Wirkungsvolle Sanktionen zur Stärkung von Europäischen Betriebsräten umsetzen

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Basis unserer Wirtschaft ist, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber die meisten Entscheidungen im Betrieb gemeinsam treffen. Es gibt zahlreiche Studien, die belegen: **Unternehmen mit Mitbestimmung sind erfolgreicher als Unternehmen, in denen der Arbeitgeber allein die Richtung vorgibt.** Denn die Mitarbeiter sind motivierter, wenn sie wissen, dass ihre Arbeit und ihre Meinung Wertschätzung erfahren.

(Beifall bei Abgeordneten der Linken)

Unser deutsches Wirtschaftswunder, zuletzt in der Wirtschaftskrise, beruht auch auf Mitbestimmung. Das viel gelobte Kurzarbeitergeld wäre ohne die Zusammenarbeit der Tarifpartner nicht möglich gewesen! Neben diesen wirtschaftlichen Gründen, die für mehr Mitbestimmung sprechen, sprechen auch gesellschaftliche Gründe dafür. In unseren Betrieben wird das hohe Gut der Demokratie lebhaft umgesetzt. Dieses Gut müssen wir erhalten, schützen und ausbauen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass die Mitbestimmung von den allermeisten oft lobend und anerkennend in Reden erwähnt wird. Das ist wichtig, denn Mitbestimmung braucht politische Unterstützung. Auch die Kanzlerin spricht immer davon, wie wichtig die Mitbestimmung für unsere wirtschaftliche Leistung ist. **Aber der Erfolg der deutschen Mitbestimmung kann nicht an der Grenze halt machen. Sondern wir brauchen europaweite Regeln für Mitbestimmung.** Die Bundesregierung hat jetzt die Möglichkeit, sich auf europäischer Ebene für mehr Mitbestimmung einzusetzen, wie sie es immer in Sonntagsreden verkündet. Besonders wichtig ist das bei der Umsetzung der Richtlinie zu den Europäischen Betriebsräten und bei den Verhandlungen zur Europäischen Privatgesellschaft. In den **Vorschlägen zur Europäischen Privatgesellschaft**, die derzeit diskutiert werden, ist die Mitbestimmung nämlich völlig unzureichend geregelt. Die Aufteilung von Satzungs- und Verwaltungssitz, die vorgesehen ist, wird dazu führen, dass Unternehmen ihren Satzungssitz problemlos in Länder mit wenig Mitbestimmung verlegen können. Die Regeln des Satzungssitzes sollen dann auch für den Rest des Unternehmens gelten. Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen nicht zulassen, dass das Erfolgsmodell Mitbestimmung so ausgehebelt wird!

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich fordere die Bundesregierung daher auf, in Brüssel im Sinne der Mitbestimmung und unserer Arbeitnehmer tätig zu werden. Kolleginnen und Kollegen von Union und FDP, ich bitte Sie: Nutzen Sie Ihren Einfluss auf die Bundesregierung, damit nicht nur über Mitbestimmung geredet wird, sondern den Worten auch Taten folgen, die allen Arbeitnehmern helfen! Die Europäische Privatgesellschaft ist nur ein Beispiel, um zu zeigen: **Bei allen wirtschaftspolitischen Überlegungen in Europa muss Mitbestimmung mitgedacht werden.** Es geht nicht, dass wir in Europa nur über Wirtschaft, Finanzkrise und Euro reden. Mitbestimmung hängt unmittelbar mit diesen Fragen zusammen und muss daher eine viel größere Aufmerksamkeit auf der europäischen Ebene bekommen!

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, auch bei der **Richtlinie zu den Europäischen Betriebsräten** müssen wir zeigen, dass uns europaweite Mitbestimmung ein wichtiges Anliegen ist. Die neugefasste Richtlinie von 2009 war ein hartes Stück Arbeit.

(Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt!)

Die deutsche Wirtschaft und besonders der Arbeitgeberverband haben bei der Neufassung der Richtlinie keine rühmliche Rolle gespielt. Es war harte Arbeit der europäischen Gewerkschaften, unterstützt von den Betriebsräten vor Ort, und des europäischen Arbeitgeberverbandes, bis es zu einer Einigung kam und der destruktive Widerstand der deutschen Arbeitgeber gebrochen war. Die Richtlinie ist letztlich ein Kompromiss geworden: Der Europäische Gewerkschaftsbund konnte einige Verbesserungen durchsetzen, aber bei mehreren Punkten sind wir als nationale Gesetzgeber gefragt. Unsere Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales am Montag zur Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht hat mir gezeigt: **Wir brauchen nicht nur juristische Theorie, wenn es um die Umsetzung der Richtlinie geht. Sondern wir brauchen zuallererst wichtige Erfahrungen aus der Praxis.** Denn die Politik darf sich nicht nur an der Theorie abarbeiten, sondern muss sich am praktischen Bedarf orientieren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Bundesregierung, Ihr Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie mag rein juristisch gesehen korrekt sein. Aber er geht am praktischen Bedarf der Europäischen Betriebsräte vorbei! Ein Beispiel dafür ist das **Zutrittsrecht**. Es muss gewährleistet sein, dass besonders ausländische Europäische Betriebsräte, die nach Deutschland kommen, um die Mitarbeiter hier in einem Betrieb über Verhandlungen im EBR zu unterrichten, nicht daran gehindert werden, das Unternehmen zu betreten. Aus rein juristischer Sicht kann man sagen, dass das wohl kein Problem geben dürfte. Aber die praktischen Erfahrungen von Arbeitnehmern sagen uns, dass wir das gesetzlich regeln sollten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweites Beispiel dafür, dass wir die Richtlinie nicht nur streng juristisch umsetzen dürfen, sondern den praktischen Blick brauchen, sind die **Sanktionen**. Die Richtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten wirksame, angemessene und abschreckende Sanktionen festlegen müssen. Der Gesetzentwurf sieht dafür – rechtlich korrekt – 15.000 Euro vor. Kolleginnen und Kollegen von Union und FDP, das zahlen doch die allermeisten Unternehmen aus der Portokasse. Diese Sanktionen sind nicht abschreckend.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wir brauchen aber Sanktionen, die Wirkung zeigen! Deswegen appelliere ich an Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu, um Ihren Gesetzentwurf besser zu machen und den Europäischen Betriebsräten mehr Chance zu echter Mitbestimmung zu geben. Denn, wie ich schon am Anfang gesagt habe: Mehr Mitbestimmung hilft allen Beteiligten. Wirtschaftlich und gesellschaftlich, aber auch rein rechtlich. Denn für alle Beteiligten ist es besser, klare Regeln zu haben, als nur unklare Bestimmungen. Kolleginnen und Kollegen, die Umsetzung der Richtlinie ist wichtig für die Arbeit der Europäischen Betriebsräte. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung setzt die Richtlinie teils korrekt um, jedoch fehlen einige Dinge, die wir Sozialdemokraten in unserem Antrag fordern. Wir dürfen die Richtlinie nicht nur korrekt rechtlich umsetzen, sondern müssen das Recht auch gestalten! Ein gutes Gesetz schaffen wir also, wenn unser Antrag in den Gesetzentwurf eingearbeitet wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)